

ZERTIFIKAT

Die Zertifizierung Bau GmbH bestätigt, dass das Unternehmen

BBA Boden- und Baustoffaufbereitungs GmbH & Co. KG

Römerstraße 110 • 59075 Hamm

die Anforderungen nach § 56 KrWG in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) in der aktuellen Fassung erfüllt und berechtigt ist, die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb

zu führen und das nachstehende Überwachungszeichen zu nutzen:



Dieses Zertifikat ist gültig bis zum 07.12.2018 und gilt nur in Verbindung mit dem Zertifikat gem. § 25 der EfbV. Die Ausfertigung liegt dem Unternehmen vor und ist in der Internet-Liste (www.zert-bau.de) eingetragen.

Die letzte Überwachungsprüfung hat am 07.06.2017 stattgefunden. Die nächste Überwachung ist bis zum 07.06.2018 durchzuführen.

Berlin, 18.09.2017



Dipl.-Ing. Gerhard Winkler
Zertifizierungsstellenleiter

Zertifikat

<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1. Name: Zertifizierung Bau GmbH</p> <p>1.2. Straße: Kronenstraße 55-58</p> <p>1.3. Staat: Deutschland Bundesland: BE Postleitzahl: 10117</p> <p>1.4. Ort: Berlin</p>	
<p>2. Angaben zum Zertifikat</p> <p>2.1. Nummer des Zertifikats: 9.01.0016 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>2.2. Vorgangsnummer n. v.</p> <p>2.3. Das Zertifikat beinhaltet 3 Anlagen.</p> <p>2.4. <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)).</p> <p>2.5. <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage 1-3).</p> <p>2.6. Das Zertifikat ist gültig bis zum 07.12.2018</p>	
<p>3. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz)</p> <p>3.1. Name: BBA Boden- und Baustoffaufbereitungs GmbH & Co. KG</p> <p>3.2. Straße: Römerstraße 110</p> <p>3.3. Staat: Deutschland Bundesland: Nordrhein-Westfalen Postleitzahl: 59075 Ort: Hamm</p> <p>3.4. Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRA 1606, HRB 1678 Registergericht: Amtsgericht Hamm</p>	
<p>4. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten, das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.</p>	
<p>4.1. <i>Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:</i> Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n)</p>	
<p>4.2. <i>Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</i> Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz AltfahrzeugV siehe Anlage(n)</p>	
<p>5. Prüfdatum: 07.06.2017</p>	<p>6. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>6.1. Name: Ilga Vorname: Stefanie</p> <p>6.2. Unterschrift (<i>nur für die Ausstellung in Papierform</i>): i.V.</p>
<p>7. Ausstellungsdatum: 18.09.2017</p>	<p>8. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>8.1. Name: Winkler Vorname: Gerhard</p> <p>8.2. Unterschrift (<i>nur für die Ausstellung in Papierform</i>):</p>

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 9.01.0016

Name des Entsorgungsfachbetriebes: BBA Boden- und Baustoffaufbereitungs GmbH & Co. KG

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: Hauptsitz

1.2. Straße: Römerstraße 110

1.3. Staat: **DE** Bundesland: Nordrhein-Westfalen Postleitzahl: 59075

Ort: Hamm

2. Zertifizierte Tätigkeiten

– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

– Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. Nur deutschlandweit 2.1.2. Weltweit 2.2. Befördern

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. Nur deutschlandweit 2.2.2. Weltweit 2.3. Lagern

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.4. Behandeln

Kennnummer nach § 28 NachwV: Entsorgernr. E91597178

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.5. Verwerten

Kennnummer nach § 28 NachwV:

 vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwertung

2.5.2. Recycling 2.5.3. Sonstige Verwertung 2.6. Beseitigen

Kennnummer nach § 28 NachwV:

 vorbereitend abschließend2.7. Handeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. Nur deutschlandweit 2.7.2. Weltweit 2.8. Makeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. Nur deutschlandweit 2.8.2. Weltweit **3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Anlage zur Aufbereitung von mineralischen Baustoffen und Baumischabfällen sowie Bahnschotter

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroGDie Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG **3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle. 3.2.2. Rücknahmestelle. 3.2.3. Demontagebetrieb. 3.2.4. Schredderanlage. Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 9.01.0016

Name des Entsorgungsfachbetriebes: BBA Boden- und Baustoffaufbereitungs GmbH & Co. KG

5. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

5.1. Bezeichnung des Standorts: Hauptsitz

5.2. Straße: Römerstraße 110

5.3. Staat: **DE** Bundesland: Nordrhein-Westfalen Postleitzahl: 59075

Ort: Hamm

6. Zertifizierte Tätigkeiten

– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

– Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

6.1. Sammeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

6.1.1. Nur deutschlandweit 6.1.2. Weltweit 6.2. Befördern

Kennnummer nach § 28 NachwV:

6.2.1. Nur deutschlandweit 6.2.2. Weltweit 6.3. Lagern

Kennnummer nach § 28 NachwV:

6.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 6.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 6.4. Behandeln

Kennnummer nach § 28 NachwV: Entsorgernr. E91597178

6.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 6.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 6.5. Verwerten

Kennnummer nach § 28 NachwV:

 vorbereitend abschließend

6.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwertung

6.5.2. Recycling 6.5.3. Sonstige Verwertung 6.6. Beseitigen

Kennnummer nach § 28 NachwV:

 vorbereitend abschließend6.7. Handeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

6.7.1. Nur deutschlandweit 6.7.2. Weltweit 6.8. Makeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

6.8.1. Nur deutschlandweit 6.8.2. Weltweit

7. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Transportbetonanlage

7.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

7.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

7.2.1. Annahmestelle. 7.2.2. Rücknahmestelle. 7.2.3. Demontagebetrieb. 7.2.4. Schredderanlage. Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer 9.01.0016

Name des Entsorgungsfachbetriebes: BBA Boden- und Baustoffaufbereitungs GmbH & Co. KG

9. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

9.1. Bezeichnung des Standorts: Hauptsitz

9.2. Straße: Römerstraße 110

9.3. Staat: **DE** Bundesland: Nordrhein-Westfalen Postleitzahl: 59075

Ort: Hamm

10. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

10.1. Sammeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

10.1.1. Nur deutschlandweit 10.1.2. Weltweit 10.2. Befördern

Kennnummer nach § 28 NachwV:

10.2.1. Nur deutschlandweit 10.2.2. Weltweit 10.3. Lagern

Kennnummer nach § 28 NachwV: Entsorgernr. E91597178

10.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 10.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 10.4. Behandeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

10.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 10.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 10.5. Verwerten

Kennnummer nach § 28 NachwV:

 vorbereitend abschließend

10.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwertung

10.5.2. Recycling 10.5.3. Sonstige Verwertung 10.6. Beseitigen

Kennnummer nach § 28 NachwV:

 vorbereitend abschließend10.7. Handeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

10.7.1. Nur deutschlandweit 10.7.2. Weltweit 10.8. Makeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

10.8.1. Nur deutschlandweit 10.8.2. Weltweit **11. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zum Umschlag

11.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroGDie Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG **11.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

11.2.1. Annahmestelle. 11.2.2. Rücknahmestelle. 11.2.3. Demontagebetrieb. 11.2.4. Schredderanlage. Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.

